

HAUSORDNUNG

94. Schule, Oberschule im Schulzentrum Grünau der Stadt Leipzig

Die Hausordnung ist die Grundlage für das schulische Zusammenleben aller beteiligten Personen. Schüler/Schülerinnen, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeitende handeln in gegenseitigem **Respekt**, mit **Toleranz** und **Hilfsbereitschaft**. Dabei hat:

- jeder Schüler das Recht ungestört zu lernen,
- jeder Lehrer das Recht ungestört zu unterrichten,
- jeder die Rechte des Anderen zu beachten.

Regeln:

- Die Teilnahme am Unterricht und Pünktlichkeit sind Pflicht.
- Smartphones, Smartwatches u. ä. Geräte sind von SuS mit dem Betreten des Schulhauses in der Schultasche aufzubewahren und lautlos zu stellen.
- Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht.
- Zum Unterrichtsbeginn sind die Schüler am Platz und alle notwendigen Arbeitsmittel liegen bereit.
- Jacken (Straßenbekleidung) sind am Kleiderhaken aufzuhängen, Taschen sind abzulegen.
- Findet sich fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer in der Klasse ein, meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung.
- Bei Unterrichtsausfall bleiben die SuS in den vorgesehenen Ruhe- und Aufenthaltsbereichen, der Vertretungsplan ist dabei zu beachten.
- Den Anweisungen von Aufsicht führenden Lehrkräften und Schüleraufsichten ist Folge zu leisten.
- Das Benutzen der Toiletten ist auf die Pausenzeiten zu beschränken.
- Die Nutzung der barrierefreien WC-Anlagen ist ausschließlich beeinträchtigten Personen vorbehalten.

Zusätzliche Regelungen gelten für:

- Klassen, die im Rahmen der Hausordnung klasseneigene Regeln aufstellen,
- Fachunterrichtsräume,
- Sporthalle und Sportplatz,
- Schulclub, Bibliothek, Mensa,
- Pausenverhalten sowie der Aufenthalt im Schulhaus und dem Schulgelände
- sowie jeweils gültige Hausordnungen bei Schulfahrten.

Nicht erlaubt ist das:

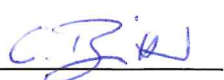
- Ausüben von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt,
- Mitführen von Waffen, waffenähnlichen und gefährlichen Gegenständen aller Art, dazu zählen auch Sportwaffen, Pyrotechnik, Feuerzeuge, Laserpointer etc.,
- Zerstören, Verunstalten oder Entwenden von fremdem Eigentum,
- Betreten von Grünanlagen, das Klettern an Zäunen, Bäumen und den Fußballtoren,
- Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulgelände,
- Mitführen und Konsumieren von Energydrinks, Zigaretten, Alkohol und Drogen aller Art, im engen schulischen Bereich besteht das strikte Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge, mit sich zu führen (gültig für alle Personen, die sich im Schulgebäude und -gelände aufhalten sowie an schulischen Veranstaltungen teilnehmen),
- Fotografieren, Aufnahmen von Videos und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Genehmigung,
- Abspielen von Videos und Fotos auf portablen Medien,
- Fußballspielen auf dem Hof während der Hofpause,
- Werfen von Schneebällen und Anlegen von Eisbahnen auf dem Schulgelände,
- Verlassen des Schulgeländes für die Schüler der Klassenstufen 5 bis 8,
- Verlassen der Klassenräume in den kleinen Pausen (außer Toilettengänge),
- Tragen von Kopfbedeckungen im Schulhaus (ausgenommen sind religiöse Gründe).

Für in die Schule mitgebrachte Wertgegenstände (Schmuck, Smartphones, Fahrräder etc.) wird keine Haftung übernommen, auch wenn sie einer Lehrkraft/ einem Mitarbeiter vorübergehend zur Aufbewahrung übergeben werden.


Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden pädagogische Erziehungsmaßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz § 39 durchgeführt.

Die Hausordnung tritt am 02.09.2024 in Kraft.

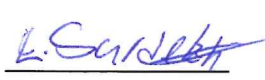
Schulleitung



Lehrerververtretung



Schülervertretung



Elternvertretung

